

Bericht

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag gemäß Art. 29 Abs. 1 L-VG iVm § 22 GeOLT der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 376), mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird (Zahl 17 - 261) (Beilage 384).

Der Rechtsausschuß hat den selbständigen Antrag gemäß Art. 29 Abs. 1 L-VG iVm § 22 GeOLT der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird in seiner 16. Sitzung am Mittwoch, dem 15. April 1998, beraten.

Landtagsabgeordneter Nießl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Nießl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 15. April 1998

Der Berichterstatter:
Nießl eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.